

Über Selbstverstümmelung.

Nach einem Vortrage am 19. Dezember 1914.
von Prof. v. KENYERES.

Vf. bespricht die Sammlung und Verwertung der Daten, welche eine Feststellung der Selbstverstümmelung ermöglichen. Der ärztliche Befund soll jedoch immer auf streng medicinisch-naturwissenschaftlicher Basis ruhen.

Die Lage und Richtung der Schusswunde beweist für sich nicht viel. Die häufigere Verletzung der rechten oberen Extremität gegenüber der linken findet ihre Erklärung in ihrer freieren Beweglichkeit und weniger geschützten Lage.

Die Entfernung des Schusses an sich beweist nicht viel und kann nur mit dem übrigen Befund zusammen verwertet werden. Zur Feststellung der Kennzeichen von Nahschüssen hatte Vf. Versuche angestellt bezüglich der Wirkung der Kugel. Das Verhalten der Ein- und Austrittsöffnung hängt vom betroffenen Gewebe ab und kann bei Feststellung der Entfernung nicht verwertet werden. Ferner wurden auch die übrigen — bei Schusswunden zur Geltung kommenden — Faktoren beobachtet. Ein von Verbrennung herrührender Hof um der Wunde kommt bei Schüssen binnen 20 cm. Entfernung vor. Rauchniederschlag und Einkeilung von Pulverkörnchen sind sehr wertvoll für die Beurteilung der Entfernung des Schusses. Sehr charakteristisch war in einem Falle die Veränderung bei einem Schusse aus 5 cm. Entfernung. Aus der Verletzung auf die Waffe schliessen, zu können ist oft unmöglich.

Im Vortrage sind kurz noch jene Methoden besprochen mittels welchen aus dem Aussehen und genauerer Untersuchung

der Wunde das fragliche Projectil erkannt und dessen Herkunft festgestellt werden kann.

Die Schlussfolgerung des Vortrages lautet, dass sich die Zahl der scheinbaren Selbstverstümmelungen bei genauerer Untersuchung auf eine sehr geringe reduziert.
